

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Wabern, 01.09.2006

**V+D Express Nr. 2006 / 11**  
**Umsetzung der Empfehlungen der WEKO vom 23.01.2006:**  
**Logo und Geschäftspapier für die Amtliche Vermessung der Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wettbewerbskommission hält in ihrer Empfehlung vom 23. Januar 2006 betreffend Wettbewerbsverzerrungen in der Nachführung der Amtlichen Vermessung<sup>1</sup> u.a. fest, dass *die Durchsetzung eines wettbewerbneutralen Auftritts der Nachführungsgeometer und ihrer Unternehmer* notwendig sei. Entsprechend soll eine patentierte Ingenieur-Geometerin oder ein patentierter Ingenieur-Geometer bei der Ausübung der amtlichen, hoheitlichen Tätigkeit einen neutralen, „amtlichen“ Briefkopf verwenden. Bereits sind verschiedene Anfragen bezüglich Vorgaben und Empfehlungen zur Gestaltung von Briefpapier und Rechnungsformularen bei uns eingegangen. In Absprache mit der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter und dem Vorstand der Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) haben wir daher ein **Logo für die Amtliche Vermessung der Schweiz** und darauf basierend eine Vorlage für ein neutrales Geschäftspapier entworfen.

Die Grundlage für das Logo bildet das Schweizerkreuz, welches ab 1.1.2007 für alle Bundesstellen verbindlich eingeführt wird.



<sup>1</sup> vgl. [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → Rechtsgrundlagen → Empfehlungen

Das Logo kann von allen Fachstellen (Bund, Kantone, Privatwirtschaft) bei der Ausübung Ihrer amtlichen, hoheitlichen Tätigkeiten verwendet werden. Anpassungen bezüglich Schriftart, Farbgebung etc. sind nicht gestattet. Das Logo finden Sie in verschiedenen Grössen und Auflösungen auf der Internetplattform der Amtlichen Vermessung, [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → Publikationen → Logo AV; das Logo wird dort bereits eingesetzt.

Basierend auf dem Logo haben wir zudem eine Vorlage für ein **neutrales Geschäftspapier** erarbeitet. Wir möchten Sie als Kantonsgeometerin resp. Kantonsgeometer ermuntern, dieses ihren Nachführungsgeometerinnen und -geometern zur Verfügung zustellen. Im Gegensatz zum Logo kann unser Vorschlag den kantonalen Bedürfnissen angepasst werden (z.B. ergänzt mit dem kantonalen Logo).

Damit wir bei allfälligen Anfragen seitens der WEKO kompetent über den Stand der Umsetzung ihrer Empfehlung Auskunft geben können, bitten wir Sie, uns bis Ende Oktober 2006 mitzuteilen, welche Vorkehrungen Sie in dieser Angelegenheit vorsehen (Mail an [infovd@swisstopo.ch](mailto:infovd@swisstopo.ch)).

Wir würden es begrüßen, wenn möglichst viele Kantone das neue Logo für Ihre Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer verbindlich erklären und möglicherweise gar selbst im Rahmen der Amtlichen Vermessung verwenden würden. Wir sind überzeugt, dass mit diesen Massnahmen – nebst der Berücksichtigung der Empfehlungen der WEKO – die Amtliche Vermessung vermehrt als eine einheitliche schweizweite Organisation mit einem einheitlichen Produkt wahrgenommen wird.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Fridolin Wicki  
Leiter

Markus Sinniger  
Leiter Oberleitung der Amtlichen Vermessung